

**BU Nr. 218/2020****Haushalt 2021 - Vorberatung der Schulbudgets 2021**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	04.11.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat werden die Schulbudgets zur Verabschiedung mit dem Haushaltsplan 2021 gemäß der Anlage 2 empfohlen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	991.600 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	931.900 Euro
Haushaltsplan Seite:	154-201
Produkt:	21.10.0101 – 21.20.0200
Maßnahme (nur investiver Bereich):	100- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen (> 1.000 Euro)
Produktsachkonto:	Budgets 211 - 219
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	entfällt
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	entfällt
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekte 4.3 „Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebote“  
und 4.4 „Weiterentwicklung Schulformen“

**Verfasser:**

12.10.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	21.10.2020
Hauptamt	Winkler, Larissa	13.10.2020
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	20.10.2020

**Sachverhalt:****1. Schulbudgets**

Den Schulen werden von der Stadt Weinstadt eigenständige Schulbudgets zugewiesen. Die Höhe richtet sich nach Schulart, Schülerzahl und Klassenzahl. Es werden Gesamtbudgets aus laufendem Betrieb (Ergebnishaushalt) und investiver Tätigkeit (Finanzhaushalt) gebildet. Die Aufteilung auf die einzelnen Konten erfolgt unter Beteiligung der Schulleiter.

Die Schulbudgets werden verantwortlich von den Schulleitern bewirtschaftet. Dabei ist es innerhalb des Schulbudgets möglich, erforderliche Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz auf einem Konto (z.B. bei Ausstattung, Einrichtung) durch Einsparungen gegenüber dem Planansatz auf einem anderen Konto (z.B. bei Lernmitteln) auszugleichen.

Es ist möglich durch sparsames Wirtschaften Budgetreste zu bilden. Diese werden voll in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Eingegangene Spenden erhöhen das Budget. Bei der Realschule und dem Gymnasium berechtigen Mehreinnahmen aus Schulveranstaltungen oder Lernmittlersätzen zu Mehrausgaben im Schulbudget. Die Berechnung eines eventuellen Budgetrestes wird durch die Finanzverwaltung der Stadt Weinstadt vorgenommen und den Schulen mitgeteilt.

Das Gesamtbudget 2021 wird nach folgenden Kennzahlen gebildet (s.a. Anlage 1):

- Grundschulen: 150,- € pro Schüler
- Grundschulen: 500,- € pro Klasse
- Ganztagesgrundschulen: 165,- € pro Schüler
- Ganztagesgrundschulen: 500,- € pro Klasse
- Weiterführende Schulen und SBBZ: 25% der Sachkostenbeiträge des Landes 2018
- Weiterführende Schulen und SBBZ: 550,- € pro Klasse
- Kooperationsschüler des SBBZ: 75,- € pro Schüler
- Zuschläge für Ganztageschüler an Gymnasium und Vollmarschule: 30,- € pro Ganztageschüler

Die Gemeinschaftsschule ist per se verpflichtende Ganztageschule. Hier wird der veränderte Sachmittelaufwand durch die anteilige Weitergabe der Sachkostenbeiträge des Landes abgebildet.

Die Sachkostenbeiträge (SKB) für weiterführende Schulen und die Vollmarschule werden vom Land den Schulträgern pro Schüler und Jahr zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der Schulbudgets 2021 werden die Werte des Jahres 2020 zu Grunde gelegt. Sie betragen im Einzelnen:

Schulart/Schultyp	SKB 2019	SKB 2020
Gymnasium	904,- €	941,- €
Realschule	938,- €	966,- €
Werkrealschule + Gemeinschaftsschule	1.312,- €	1.312,- €
Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (ehem. Förderschule)	2.493,- €	2.576,- €

Für alle Schüler und Klassenzahlen gelten - wie in der Vergangenheit - die in der Oktoberstatistik 2019 offiziell gemeldeten Daten.

Die Höhe der einzelnen Gesamtbudgets und deren Aufteilung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind der Anlage 2 zu entnehmen.

## 2. Digitalisierung an Weinstädter Schulen

Außerhalb der Schulbudgets (Pkt. 1), die eigenverantwortlich den Schulleitungen zur Bewirtschaftung bereit stehen, wurde bis zum laufenden Haushaltsjahr 2019 jährlich ein Multimediabudget zur Verfügung gestellt. Damals wurden hierfür 50.000,- € bereit gehalten. Diese Mittel konnten dann für Multimediaprojekte an allen Schulen verwendet werden. Über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Vorhaben der Schulen wurde im Benehmen mit den Medienbeauftragten aller Schulen entschieden.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird diese erfolgreiche Praxis den heutigen Anforderungen an die Digitalisierung der Schulen angepasst. Das bisherige Multimediabudget wurde abgeschafft und stattdessen den Schulen entsprechend der einzelnen Medienentwicklungsplänen (MEP) die erforderlichen Mittel als „Digitalisierungszuschlag“ zur Verfügung gestellt. Dadurch werden die erforderlichen Aufwendungen für Anschaffungen von Geräten oder für die Kosten der Betreuung zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne finanziert.

Die Schulen sind aufgefordert die Medienentwicklungspläne laufend fortzuschreiben und dabei die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 einzuhalten. Dies ist erforderlich um entsprechende Förderanträge aus dem DigitalPakt Schule zu stellen.

Entsprechend den Medienentwicklungsplänen ergeben sich in Abstimmung mit den Schulen folgende Digitalisierungszuschläge:

Grundschule Beutelsbach	Digitalisierung gem. MEP	20.000,- €
Silcherschule Endersbach	für Betrieb pädagogisches EDV-Netz	2.500,- €
Friedrich-Schiller-Schule	Digitalisierung gem. MEP	26.500,- €
Grundschule Schnait	für Betrieb pädagogisches EDV-Netz	2.500,- €
Grundschule Strümpfelbach	Digitalisierung gem. MEP	2.500,- €
Reinhold-Nägele-Realschule	Digitalisierung gem. MEP	142.000,- €
Remstalgymnasium	Digitalisierung gem. MEP	48.000,- €
Erich Kästner	Digitalisierung gem. MEP	51.000,- €
Gemeinschaftsschule		
Vollmarschule (SBBZ)	Digitalisierung gem. MEP	34.500,- €
<b>Gesamtsumme</b>		
<b>Digitalisierungszuschläge</b>		<b>329.500,- €</b>

Da die Digitalisierungszuschläge Teil des Schulbudgets sind werden nichtverwendete Mittel aus dem Vorjahr in das Folgejahr zusammen mit den Budgetresten übertragen. Dadurch können die Schulen den Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von anderen relevanten Faktoren, wie z.B. der entsprechenden

Ausbildung der Lehrkräfte oder das Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur (Netzwerkverkabelung, erforderliche Bandbreiten), wählen.

Da die Digitalisierung der Schule als dynamisches System zu verstehen ist, das sich ständig weiterentwickelt, werden die Zuschläge entsprechend der Fortschreibung der Medienentwicklungspläne jährlich fortgeschrieben und den pädagogischen Anforderungen und der technischen Weiterentwicklung angepasst.

Seit 01.01.2020 werden die Schulen bei der Digitalisierung durch einen eigens hierfür zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung unterstützt (BU 031/2019).

### **3. Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule**

Am 09. August 2020 hat das Land die entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPakt Schule veröffentlicht. Mit ihr werden insgesamt 5 Milliarden Euro Bundesmittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen verteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von 5 Jahren rund 650 Millionen Euro. 90 % davon, also rund 585 Millionen Euro sind für Investitionen an Schulen vorgesehen. Diese Gelder werden „schulscharf“ auf die einzelnen Schulträger zugeordnet. Für alle Weistädter Schulen stehen demnach

#### **990.200 Euro**

zur Verfügung. Diese Fördermittel stehen dem Schulträger Weinstadt insgesamt zur Verfügung und müssen nicht anteilig nach der Bemessungsgrundlage auf die einzelnen Schulen umgesetzt werden. Vielmehr können die Gelder „bedarfsgerecht“ verwendet werden. Das Förderprogramm sieht einen Eigenanteil von mind. 20 % des Schulträgers bei den Aufwendungen vor. Die Gelder sollen bis zum 30.04.2022 ausgeschöpft werden, sonst fließen sie in den Landestopf zurück.

Antragsvoraussetzungen sind u.a.:

- Gesicherter IT-Support
- Vorhandensein eines Medienentwicklungsplans mit Bestandsaufnahme der vorhandenen und benötigten Ausstattung, technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte

Aus dem DigitalPakt Schule sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- Lokale schulische Server
- Schulische WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuergeräte
- Digitale Arbeitsgeräte
- Kosten für schulgebundene mobile Endgeräte (bis zu einem Betrag von maximal 20 % der Gesamtinvestition oder 25.000,- € pro Schule)

- Aufbau und Inbetriebnahme von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen
- Investive Begleitmaßnahmen (Planung, Beschaffung, Entwicklung, Aufbau und Inbetriebnahme), Lizenzen, externe Berater.

Nach dem pandemiebedingten „Shut-Down“ der Schulen wurde ein Sofortprogramm zur Beschaffung von mobilen Endgeräten ins Leben gerufen. Auf die Information der Verwaltung und die dabei vom Gemeinderat am 23.07.2020 beschlossene Vorgehensweise (BU 164/2020) wird verwiesen.

#### **4. Beteiligung des Schulbeirates**

Nach § 50 Schulgesetz ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Schulbeirat zu hören. Ursprünglich war die Behandlung im Schulbeirat am 02.11.2020 vorgesehen. Diese Sitzung muss pandemiebedingt zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden oder die Anhörung wird schriftlich stattfinden, wenn keine Sitzung bis zum Haushaltsbeschluss der Stadt mehr möglich wird.